

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – 10707 Berlin

Frau  
Jutta Bolg  
Initiative leiser-bergmannkiez.de  
Friesenstr. 11

10965 Berlin

Dienstgebäude: &

Württembergische Straße 6  
10707 Berlin  
Telefon: +49-30-90139-4000  
Telefax: +49-30-90139-4001

Datum 10. Juni 2013

E: 20.06.2013 JB

Sehr geehrte Frau Bolg, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.5.2013 bitten Sie mich, verkehrsberuhigende bzw. lärmmindernde Maßnahmen in Ihrem Wohngebiet zu veranlassen. Als konkrete Möglichkeit schlagen Sie die Sperrung der Zossener Straße vor der Marheinekehalle für den Durchgangsverkehr vor. Ich habe Ihren Vorschlag eingehend straßenplanerisch und straßenverkehrsrechtlich prüfen lassen.

Die Zossener Straße ist als sog. Ergänzungsstraße Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes Berlins. Sie dient ausschließlich zur Aufnahme des Ziel- und Quellverkehrs und hat für den ÖPNV (Busverkehr) Durchgangsfunktionen zu übernehmen. Eine Schließung ist daher unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Anbindung der Anwohner und der Gewährleistung der Erschließung durch den Busverkehr nicht vertretbar.

Das abgeschätzte Verkehrsaufkommen von ca. 7.000 Kfz/24 h ergibt sich überwiegend aus dem Erschließungsverkehr. Der Anteil des Kfz-Durchgangsverkehrs ist vernachlässigbar klein. Vor diesem Hintergrund würde hier also die straßenverkehrsrechtliche Anordnung eines Durchfahrtsverbots, von dem Anlieger und Linienbusverkehr ausgenommen werden, wenig Sinn machen. Davon abgesehen sähe ich auch keine Möglichkeit, wie man die - auch von Ihnen angesprochene - Verlagerung des übrigen Verkehrs in andere, ebenso schutzwürdige Straßen abschließen könnte. Die einzig hier mögliche straßenverkehrsrechtliche Maßnahme, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30, ist bereits angeordnet.

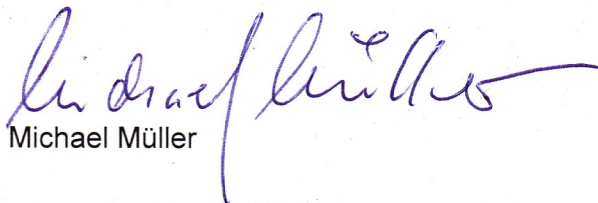
Eine Aufnahme in das Modellprojekt Begegnungszone wurde ebenfalls geprüft, sie ist aber aufgrund der zu langen Straßenabschnitte und der Komplexität des Knotens vor der Marheinekehalle nicht möglich.

Eine größere Lärmreduzierung wäre nach alledem aus meiner Sicht tatsächlich nur durch die Beseitigung des Kopfsteinpflasters erzielbar, das ohnehin nicht mehr in intaktem Zustand ist. Ihre Bedenken, dass eine etwaige Asphaltierung verbunden mit einem höheren Fahrkomfort höhere

gefährtere Geschwindigkeiten begünstigen würde, teile ich grundsätzlich. Allerdings könnten hier geschwindigkeitsreduzierende Elemente, wie z.B. Engstellen, Gehwegvorstreckungen o.ä., in die Straße mit eingebaut werden. Ich werde dies jedenfalls als lärmindernde Maßnahme prüfen und mit den Belangen des Denkmal- bzw. Stadtbildschutzes abwägen lassen.

Ich bedauere, Ihrem Wunsch darüber hinaus nicht entsprechen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Müller